

## Auftrag zur Abfallentsorgung

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Halle:

Stand:

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Während der Veranstaltung oder bei Auf- und Abbau des Standes anfallende Abfälle und Reststoffe sind auf eigene Kosten zu beseitigen. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Verursacher zur sachgerechten Entsorgung verpflichtet.**  
Kreislaufwirtschaft-/Abfallgesetz (Krw-/AbfGg) vom 27. 09. 1994

### Wir melden folgende Abfälle/Reststoffe zur Entsorgung an:

**1. Aufbau und Abbau**

**Rollcontainer 1 m<sup>3</sup> für Restmüll**

EUR 91,50 pro Rollcontainer einschließlich Entsorgung

Stückzahl: \_\_\_\_\_ Liefertermin: \_\_\_\_\_

**Teppiche**

EUR 1,10 pro m<sup>2</sup> einschließlich Entsorgung

Menge m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

**Folien**

EUR 0,60 pro m<sup>2</sup> einschließlich Entsorgung

Menge m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

**Papier**

EUR 21,00 pro m<sup>3</sup> einschließlich Entsorgung vom Messestand

Menge m<sup>3</sup>: \_\_\_\_\_

**Glas**

EUR 17,00 pro m<sup>3</sup> einschließlich Entsorgung vom Messestand

Menge m<sup>3</sup>: \_\_\_\_\_

**Foliensäcke 1,5 m<sup>3</sup>**

EUR 22,70 pro Sack einschließlich Entsorgung

Stückzahl: \_\_\_\_\_ Liefertermin: \_\_\_\_\_

**Holz/Spanplatten**

EUR 64,00 pro m<sup>3</sup> einschließlich Entsorgung vom Messestand

Menge m<sup>3</sup>: \_\_\_\_\_

**Großcontainer bis 28 m<sup>3</sup>**

EUR 92,00 pro Großcontainerstellung (nur für An- und Abfahrt)

Gesonderte Berechnung der Entsorgung für:

Holz, Teppich, Bauschutt, Restmüll

**2. Veranstaltung**

**Restmüllsäcke 120 l**

EUR 10,95 pro Sack einschließlich Entsorgung

Anzahl: \_\_\_\_\_ Liefertermin: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie die „Richtlinien zur Abfallbehandlung“ (Seite 2).**

Abfälle und Reststoffe während der Veranstaltungen oder beim Auf- und Abbau sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994) fachgerecht auf eigene Kosten zu entsorgen.

Der Servicepartner garantiert, dass alle Abfälle entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt bzw. verwertet werden. Alle Abfallarten werden entsprechend den gültigen Abfall- und Gebührensatzungen berechnet.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

# Ergänzung zur Abfallentsorgung

Das angegebene Abfallaufkommen muss zur Entsorgung vom Aussteller sortiert bzw. in die reservierten Müllcontainer eingefüllt werden. Für Abfälle/Reststoffe, die nicht angemeldet wurden, wird eine erhöhte Gebühr bzw. Aufwand berechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach den angemeldeten und tatsächlichen Mengen während bzw. nach der Veranstaltung. **In Sonderfällen auch nach Umlage- oder Pauschalberechnung.**

**Der Aussteller trägt die Verantwortung für die sachgerechte Beseitigung jeglichen Abfalls bei Aufbau, Veranstaltung und Abbau.**

## 1. Wir verwenden einen:

- Einwegstand                       Einwegteppich                       anderen Bodenbelag                       mit Abdeckfolie
- Mehrwegstand/Systemstand                       Mehrwegteppich                       ohne Abdeckfolie
- Wir haben von Ihnen einen Komplettstand inkl. Teppich gemietet.
- Wir haben von Ihnen eine Standfläche mit verlegtem Teppich gemietet.

## 2. Wir haben eine Messebaufirma beauftragt, mit der wir die Angaben dieses Formulars besprochen haben.

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Zuständig: \_\_\_\_\_                      Telefon: \_\_\_\_\_                      E-Mail: \_\_\_\_\_

- Die Kosten für den Abfall beim Auf- und Abbau soll unserer Messebaufirma berechnet werden.

## 3. Wir werden unseren sämtlichen Abfall während der gesamten Veranstaltung (Auf- und Abbau, Veranstaltungsphase) bis auf die auf der Vorderseite angegebenen Abfallsorten und -mengen vom Messegelände entfernen, sowie selbst und auf eigene Kosten entsorgen.

**Verwerterbetrieb:** \_\_\_\_\_

- Wir hinterlassen unseren Abfall vollständig auf dem Messegelände und beauftragen die AFAG mit der kostenpflichtigen Entsorgung gemäß den Angaben auf der Vorderseite.

## 4. Sonderabfälle (Dürfen dem normalen Abfall nicht beigegeben werden. Beseitigung nur nach Rücksprache!)

- Bei uns fallen Sonderabfälle an:

- Öl/Emulsion                      ca. \_\_\_\_\_ l
- Säure                      ca. \_\_\_\_\_ l
- Lauge                      ca. \_\_\_\_\_ l
- Lacke                      ca. \_\_\_\_\_ l
- Sonstiges                      ca. \_\_\_\_\_ l

5.  Wir geben am Stand Speisen und Getränke an Besucher ab.  
(Nur mit Genehmigung der Messeleitung und ausschließlich mit Mehrweggeschirr.)

**Die vom Aussteller genannten Fakten und Abfallmengen werden durch unseren Abfallwirtschaftsberater während der Auf- und Abbauphase sowie während der Veranstaltung kontrolliert und dokumentiert.**